

Beschlussvorlage

KA 0740/2018

Betreff: 9. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	17.12.2018	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss des Wartburgkreises beschließt die Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis - 9. Fortschreibung - in der vorliegenden Fassung (Anlage) mit Wirkung vom 01.01.2019.

II. Begründung

Nach § 12 Abs. 1 Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) vom 16.07.2008 (GVBl. Nr. 8 S. 233), zuletzt geändert mit dem Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und des Thüringer Rettungsdienstgesetzes vom 29.06.2018 (GVBl. Nr. 8 vom 26.07.2018, S. 317, 320), sind die Landkreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes zur Sicherstellung der bedarfsgerechten und flächendeckenden Durchführung des Rettungsdienstes verpflichtet, unter Mitwirkung des Rettungsdienstbereichsbeirates, Rettungsdienstbereichspläne aufzustellen.

In den Rettungsdienstbereichsplänen ist der Gesamtbedarf für die Notfallrettung und den Krankentransport, u. a. auch die Rettungsmittel- und Personalvorhaltung, für den gesamten Rettungsdienstbereich entsprechend den Anforderungen des Landesrettungsdienstplanes (LRDP) für den Freistaat Thüringen festzulegen.

Entsprechend § 12 Abs. 1 ThürRettG i. V. m. Ziff. 10.3 LRDP ist dabei die im Rettungsdienstbereichsplan festgelegte Gesamtvorhaltung unter Mitwirkung des Rettungsdienstbereichsbeirates regelmäßig zu überprüfen und der Bereichsplan bei Bedarf zu ändern. Soweit sich Veränderungen ergeben, ist der Bereichsbeirat anzuhören und der Rettungsdienstbereichsplan anzupassen.

Darüber hinaus bildet der Rettungsdienstbereichsplan die Grundlage für die jährlichen Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern (Krankenkassen) über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis. Ohne eine Inkraftsetzung können sämtliche Veränderungen im Rettungsdienst, z. B. Erhöhung von Personal- und Rettungsmittelvorhaltung bei den Durchführenden des Rettungsdienstes (DRK Bad Salzungen, DRK Eisenach und ASB RV Südwestthüringen) in den Entgeltverhandlungen nicht kostenwirksam berücksichtigt werden.

Seit Inkrafttreten der letzten Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes zum 01.01.2018 haben sich Änderungen in der Krankentransport- und Personalvorhaltung bei den Durchführenden des Rettungsdienstes ergeben, welche in einem schriftlichen Umlaufverfahren durch den Rettungsdienstbereichsbeirat beschlossen wurden.

Darüber hinaus wurde im DRK-Tarifvertrag Thüringen beschlossen, zum 01.07.2019 die wöchentliche Arbeitszeit (Arbeitsbereitschaft) bei beiden DRK Kreisverbänden von bisher durchschnittlich 48 h auf 46 h abzusenken (beim ASB wurde eine Arbeitszeitabsenkung auf 46h im Tarifwerk zum 01.01.2020 vereinbart).

Dementsprechend fasste der Rettungsdienstbereichsbeirat für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis hierzu nachfolgende Beschlüsse:

1. Der Rettungsdienstbereichsbeirat Wartburgkreis stimmt
 - im KTW-Bereich des DRK Bad Salzungen einer Erweiterung der Stundenvorhaltung bei drei KTW wochentäglich um je 1 Stunde von je 7 Stunden auf 8 Stunden (insgesamt +3 Stunden wochentäglich),
 - im KTW-Bereich des DRK Eisenach einer Erweiterung der Stundenvorhaltung bei einem KTW wochentäglich um 2 Stunden von je 5 Stunden auf 7 Stunden (insgesamt +2 Stunden wochentäglich) sowie
 - im KTW-Bereich des ASB RV Südwestthüringen einer Erweiterung der Stundenvorhaltung bei einem KTW wochentäglich um 1 Stunde von je 6 Stunden auf 7 Stunden (insgesamt +1 Stunde wochentäglich)zum 01.01.2019 zu.
2. Unter Berücksichtigung der Vorhaltungserweiterung im KTW-Bereich bei den drei Durchführenden im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis (1.Beschluss) stimmt der Rettungsdienstbereichsbeirat zum 01.01.2019
 - einer Erhöhung der Personalvorhaltung beim DRK Bad Salzungen von 62,07 Mitarbeitern um insgesamt 0,33 Mitarbeiter auf 62,40 Mitarbeiter,
 - einer Erhöhung der Personalvorhaltung beim DRK Eisenach von 49,27 Mitarbeitern um insgesamt 0,14 Mitarbeiter auf 49,41 Mitarbeiter sowie
 - einer Erhöhung der Personalvorhaltung beim ASB RV Südwestthüringen von 13,76 Mitarbeitern um insgesamt 0,31 Mitarbeiter auf 14,07 Mitarbeiter,somit insgesamt einer Erhöhung von bisher 125,10 Mitarbeitern um insgesamt 0,78 Mitarbeiter auf 125,88 Mitarbeiter, zu.
3. Unter Berücksichtigung der Erhöhung der Personalvorhaltung durch die Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit von bisher durchschnittlich 48 Stunden auf 46 Stunden bei der Personalbedarfsmessung beim DRK Bad Salzungen sowie beim DRK Eisenach stimmt der Rettungsdienstbereichsbeirat zum 01.07.2019
 - einer Erhöhung der Personalvorhaltung beim DRK Bad Salzungen von 62,40 Mitarbeitern um insgesamt 2,14 Mitarbeiter auf 64,54 Mitarbeiter sowie
 - einer Erhöhung der Personalvorhaltung beim DRK Eisenach von 49,41 Mitarbeitern um insgesamt 1,92 Mitarbeiter auf 51,33 Mitarbeiter,somit im gesamten Rettungsdienstbereich Wartburgkreis insgesamt einer Erhöhung von bisher 125,88 Mitarbeitern um insgesamt 4,06 Mitarbeiter auf 129,94 Mitarbeiter, zu.
4. Der Rettungsdienstbereichsbeirat Wartburgkreis empfiehlt dem Landkreis Wartburgkreis, den Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis aus den vorgenannten Beschlüssen aus dem schriftlichen Umlaufverfahren anzupassen.

Alle Beschlüsse des Rettungsdienstbereichsbeirates wurden in die 9. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis aufgenommen (sämtliche Änderungen gegenüber dem aktuellen Bereichsplan sind im anhängenden Bereichsplanentwurf gelb markiert).

Durch das Thüringer Landesverwaltungsamt, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, wurde nach entsprechender Prüfung mit Schreiben vom 14.11.2018 mitgeteilt, dass gegen den Entwurf der 9. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes keine Bedenken bestehen.

Mit Beschluss vom 24.01.1996 hat der Kreistag den Kreisausschuss zur Änderung und Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes ermächtigt, soweit keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Erbringung rettungsdienstlicher Leistungen entstehen.

Die 9. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes hat eine Verbesserung der Versorgung mit Rettungsdienstleistungen des Rettungsdienstbereiches zur Folge, die Änderungen stellen jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis dar, so dass der Kreisausschuss abschließend hierüber beschließen kann.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter

Anlage
Entwurf Änderung Rettungsdienstbereichsplan